

Ballbörse-Kommissions-Bedingungen

Das Team der „Ballbörse“ verkauft aus Anlass des am 29. Oktober 2010 stattfindenden Schulballes der St. Ursula-Schule am 11. September 2010 in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr in Kommission uneigennützig gebrauchte Ballartikel und Ballbekleidung.

Die Einlieferung der gebrauchten Ballartikel und Ballbekleidung (**Bitte auf Kleiderbügeln!**) erfolgt in der 35. Kalenderwoche

**von Montag, 30.08.10 bis Freitag 03.09.10
von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
im Elternzimmer, Raum 04, in der St. Ursula-Schule.**

Name, Anschrift und Telefonnummer des Einlieferers (Kommittent) sowie Auflistung der einzuliefernden Artikel sind vor der Einlieferung auszufüllen und vom Team der Ballbörse (Kommissionär) bei der Annahme zu überprüfen. Die Einlieferungs-Nr. sowie die grau unterlegten Spalten sind vom Einlieferer **nicht** auszufüllen.

Angenommen werden nur saubere und unbeschädigte Artikel

Der Einlieferer gibt seine Preisvorstellung sowie einen Mindestpreis bekannt. Das Team der Ballbörse bietet die eingelieferten Ballartikel oder Ballbekleidung gemäß der genannten Preisvorstellung zum Verkauf an. Sollte ein Verkauf zu dem Preis nicht möglich sein, kann der Preis höchstens bis zum ebenfalls vom Einlieferer genannten Mindestpreis ermäßigt werden. Unterhalb des Mindestpreises ist kein Verkauf möglich.

Das Team der Ballbörse haftet als Kommissionär nicht für Verlust, Beschädigungen oder Verschmutzungen, die durch das Anbieten der eingelieferten Artikel, z.B. durch Anprobe, an Ballartikeln oder Ballkleidung entsteht. Selbstverständlich trägt das Team der Ballbörse durch Sorgfalt dazu bei, dass möglichst kein Verlust und keine Beschädigungen oder Verschmutzungen entstehen.

Wird ein eingelieferter Artikel in Kommission verkauft, wird der Verkaufspreis festgehalten. 20 % des Preises werden vom Team der Ballbörse zugunsten der Obdachlosenhilfe St. Clemens und für die Oberstufenräume der St. Ursula Schule einbehalten und weitergeleitet, die weiteren 80 % des erzielten Erlöses werden an den Einlieferer ausgezahlt.

Die Auszahlung sowie Aushändigung der nicht verkauften Artikel erfolgt am 11. September 2010 in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr im Foyer der Sporthalle der St. Ursula-Schule in der Seestraße. Sollte der Auszahlungsbetrag und/oder die nicht verkauften Artikel in der vorgenannten Zeit nicht abgeholt werden, werden auch die dem Einlieferer zustehenden 20 % des Erlöses als Spende an die o. g. Projekte weitergeleitet bzw. dem Fair-Kaufhaus zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verfahrensweise ist nicht möglich. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Teams der Ballbörse möglich. Dieses ist schriftlich und mit beiderseitigen Unterschriften festzuhalten.

Hannover, den.....

.....
Unterschrift Einlieferer (Kommittent)

.....
Unterschrift Kommissionär